Scranton Wochenblatt.
Office: 405 Lackawanna Ave.

Indianer-Gerichte.

Der Minister des Innern, Herr Teller, schickt sich jetzt an, seine gegen die aufregenden Tänze der Indianer, sowie gegen ihre Vielweiberei und gegen andere verderbliche Indianer-Gewohnheiten gerichteten Weisungen in Vollzug zu setzen. Zu diesem Zweck ist vom Indianer-Commissär Price an alle Indianer-Agenten ein sehr bemerkenswerthes Rundschreiben folgenden Inhalts gerichtet worden:

Auf jeder Indianer-Agentur soll der Agent, nachdem er sich zu diesem Zweck mit seinen zur Rathsversammlung berufenen Indianern verständigt hat, ein aus drei der verständigsten Männer des Stammes bestehendes Gericht zusammensetzen. Dieses Gericht, dem kein in Doppelehe oder Vielehe lebender Indianer angehören darf, soll „Gericht für Indianer-Vergehen" (Court of Indian Offenses) heißen. Die Richter sind nur auf je ein Jahr zu ernennen und jeder von ihnen bekommt ein Monatsgehalt von $20. Ein solches Gericht soll über alle näher bezeichneten Vergehen von Indianern abutheilen; doch kann von seinem Spruche Berufung an das Indianer-Bureau in Washington, wel chem dann die endgültige Entscheidung zusteht, eingelegt werden.

Als „Indianer Vergehen" sind besonders der Sonnentanz, der Skalptanz der Kriegstanz und alle ähnlichen Festlichkeiten zu behandeln, welche dazu dienen, die jungen Indianer zu Krieg und Uebelthaten aufzureizen. Wer schuldig befunden wird, an einer derartigen Festlichkeit oder an mehreren theilgenommen zu haben, dem sollen für's erste Mal die Rationen auf längstens fünfzehn Tage entzogen werden; läßt er sich aber wiederum ein solches Vergehen zu Schulden kommen, so sollen ihm die Rationen auf mindestens zehn und höchstens dreißig Tage entzogen werden, oder er soll auf höchstens dreißig Tage in's Gefängniß auf der Agentur gesperrt werden, oder es sollen beide Strafen gegen ihn eintreten, wie es das Gericht für gut findet.

Jede Zwei- oder Viel-Ehe, die hinfort von einem unter der Aufsicht eines Agenten stehenden Indianer eingegangen wird soll mit einer Geldbuße von mindestens $20, oder zwanzigtägiger schwerer Arbeit, oder Beidem bestraft und der Ertrag dieser Strafen zum Besten des Stammes verwendet werden. Dem Indianer, welcher nichts für den Unterhalt seiner Familie thut, sollen die Rationen so lange entzogen werden, bis er auf genügende Art beweist, daß er fortan für die Seinigen sorgen wird.

Gegen das Treiben der „Medizinmänner", dieses eigenthümlichen Gemisches von Zauberer, Priester, Arzt, Prophet und Aufwiegler, wird in den Vorschriften des Herrn Price Folgendes verordnet: Das gebräuchliche Treiben der sog. Medizinmänner gehört ebenfalls unter die Indianer-Vergehen. Wenn dem Gerichte für Indianer-Vergehen bewiesen wird, daß der Einfluß oder die Thätigkeit eines sog. Medizinmannes sich in einer der Gesittung des Stammes hinderlichen Weise geltend macht, oder daß der Medizinmann sich eines Kunstgriffs oder Blendwerks bedient, um seinen Einfluß auf die Indianer aufrecht zu halten, oder falls er auf irgend eine Art die Kinder am Besuche der Schule auf der Agentur zu verhindern sucht, oder wenn er eine seiner Zauberkünste anwendet, um die Indianer von der Verzichtleistung auf ihre heidnischen Bräuche und Gewohnheiten abzuhalten, so soll er, falls er schuldig befunden wird, bei Wasser und Brod auf mindestens zehn und höchstens dreißig Tagen, oder so lange, bis er dem Gerichte hinlängliche Gewähr dafür gibt, daß er besagtes Vergehen nie mehr verüben werde, im Gefängniß der Agentur eingesperrt werden.

Unter die Indianer-Vergehen soll besonders auch die absichtliche Zerstörung oder Wegnahme des Eigenthums eines Indianers durch einen Anderen oder der Versuch dazu betrachtet werden; der Verüber eines solchen Vergehens kann gezwungen werden, das gestohlene Eigenthum dem Eigenthümer zurückzugeben; auch soll er in's Gefängniß der Agentur gesperrt werden auf höchstens dreißig Tage, oder auf so lange, bis das Gericht sich hinlänglich überzeugt hat, daß er ein solches Vergehen nicht wieder verüben wird. In Betreff der Zerstörung oder Wegnahme von Eigenthum soll es nicht als Entschuldigungsgrund gelten, wenn der Zerstörer oder Wegnehmer in seiner Eigenschaft als Leidtragender dem Brauche des Stammes gemäß gehandelt hat.

Diese auf dem Verordnungswege, ohne Zuhilfenahme der „Weisheit" des Congresses, eingeführten Indianer-Gerichte sind einer der merkwürdigsten jemals mit den Indianern angestellten Versuche. Den Ausdruck „Versuche" darf man in diesem Zusammenhange doch wohl gebrauchen, da es noch keineswegs gewiß ist, daß diese Gerichte den ihnen von den Herren Teller und Price zugedachten Zweck erfüllen werden. Jedenfalls ist es ein ureigenthümlicher, den vollen Reiz der Neuheit besitzender Gedanke, die Abschaffung der eingefleischtesten und gefährlichsten alten Gebräuche der Indianer nicht von Außen her, sondern mittelst der Thätigkeit von Indianern selbst, anzustreben.

Ob es jedoch den Agenten unter den nicht civilisirten Indianerstämmen gelingen wird, je drei Indianer zu finden welche die Vorurtheilslosigkeit und den Muth besitzen, ihre Stammesgenossen wegen Ausübung aller ihnen heiligen Gebräuche zu Strafen zu verurtheilen, ist eine andere Frage. Und was hindert diese Indianer-Gerichte im gegebenen Falle, die angeklagten Sonnentänzer, Skalptänzer, Kriegstänzer oder Ausüber der Vielehe und Vernachlässiger der Ihrigen, oder Die, welche bei Leichenbegängnissen Pferde umbringen, oder gar die Medizinmänner, vor denen der gewöhnliche Indianer einen heiligen Respekt hat, freizusprechen und ungestraft zu entlassen.

Doch Herr Teller kennt die Indianer besser, als wir sie kennen, und weiß, was er thut. Es ist daher gar nicht unmöglich, daß er mit seinen einfachen Indianer-Gerichten zum Beispiel in Bezug auf die Unterdrückung der Indianer-Vielehen einen besseren Erfolg haben wird, als ihn der Congreß seit einem Vierteljahrhundert mit weitschweifigen Gesetzen gegen die Vielehen der Mormonen gehabt hat.

Die schwersten von Indianern verübten Verbrechen, wie Mord, fallen natürlich nicht unter die Gerichtsbarkeit der Indianer-Gerichte, sondern unterliegen nach wie vor der Aburtheilung durch die Gerichte der Weißen.

Eine Mörderin en gros.

Am 30. Novbr. wurde, wie telegraphisch berichtet, in Steinamanger, in Ungarn eine Verbrecherin hingerichtet, welche in den Annalen der Verbrechergeschichte nur wenige Pendants gefunden haben dürfte. Es ist dies die in Szerdahely im Eisenburger Komitat wohnhaft gewesene Anna Nagy, vulgo Lukas Kathi, welche 26 Mordthaten voll führt zu haben angeklagt war. Durch die Angabe, sie besäße Ratten in ihrem Hause, wußte sie sich von einem Arzt in dem nahegelegenen Städtchen Rechnitz große Quantitäten Arsenik zu verschaffen, und mit diesem tödtete sie Jeden, der in ihre Hände gerieth. Sie spielte in Szerdahely eine Art Vorsehung, denn wer immer sich über einen Menschen zu beklagen hatte, der wendete sich an Lukas Kathi; sie vermochte immer Abhilfe zu treffen. War ein Weib ihres Mannes überdrüssig, so verständigte sie die Lukas und in 3 Tagen war der Mann unter der Erde. Sie mengte das Gift unter einen Teig, aus welchem sie sogenannte „Pogatscheln" bereitete, und von diesen Pogatscheln bekam Jeder zu essen der aus der Welt befördert werden sollte. Unter andern hat sie auch ihre beiden Männer umgebracht. Bemerkt werden muß jedoch, daß die Mörderin für eine sehr fromme Frau galt. Ihr Gesichtrug in der That eine gewisse Milde und Güte zur Schau. Die Verbrecherin hat blos 6 Mordthaten eingestanden und wurde trotz ihrer Geständnisse vom steinamangerer Gerichtshofe nur zu lebenslänglichem Kerker verurtheilt. Die königliche Tafel verwarf jedoch das erstrichterliche Urtheil und sprach über die Mörderin die Todesstrafe aus. Ueber die Hinrichtung wird berichtet: Ein 52jähriges, kleines, ruhiges Weib, zeigte sie in ihren Zügen sehr viel Ergebung, ja sogar Milde und Güte. Gelassen bestieg sie den geschlossenen Wagen, ein Pater und zwei Husaren nahmen neben ihr Platz, und eskortirt von einem Zug Dragoner und in Begleitung einer unübersehbaren Menschenmenge, trat der Wagen seine traurige Fahrt zu dem am äußersten Ende von Steinamanger liegenden Richtplatz an. Ein einziges Mal zuckte es in den Augen der Verbrecherin, als sie, den Verschlag betretend, welcher den Zuschauern den Galgen verbarg, ihre Tochter, laut schluchzend, vor sich sah. Diese wollte den Tod ihrer Mutter mit ansehen, und als ihr dies verwehrt wurde, fiel sie in Ohnmacht. Diesmal gelang dem Scharfrichter Kozarek sein grausiges Handwerk besser als gewöhnlich. Seine beiden Knechte banden dem alten Weibe die Hände auf den Rücken. Kozarek legte ihr die Schlinge um den Hals, ein Ruck, der mit den fügen der Mörderin verbundene Flaschenzug wurde einmal umgedreht und Lukas Kathi hatte aufgehört zu leben. Eine traurige Scene spielte sich unter den Zuschauern ab, während die Mörderin in dem verschlossenen Raum hingerichtet wurde. Einige rohe Leute drängten sich zu der ohnmächtigen Tochter der Verurtheilten und schrieen, man müsse auch diese hängen, die Tochter einer solchen Verbrecherin dürfe nicht leben, und nur dem Eingreifen eines resoluten Weibes gelang es, die Aufmerksamkeit von der unglücklichen Tochter der Justificirten abzulenken.

Triumph unserer Reben.

Kaum 150 Jahre ist es her, daß die edle Weinrebe von dem Gestade des Guadalquivir nach Nordamerika gebracht wurde. Daß die guten Väter von San Francisco sie in ihren Missionen anpflanzten und ihre Beeren kelterten.

Und heute? — Hat die Weinkultur in diesem Lande so unerhörte Fortschritte gemacht, daß die amerikanische Rebe triumphirend rückwärts wandert und die Huldigungen der stolzesten Weinländer des alten Europa entgegennimmt.

Der französische Deputirte des Gironde Departement, Armand Lavande, veröffentlicht in einer der jüngsten Nummern der angesehensten Zeitung von Bordeaux einen Reisebericht, der sich ausschließlich mit dem Zustande der Weinberge in Languedoc und in den Departements Herault und Gard beschäftigt.

Neun Zehntheile dieser Weinberge waren durch die Phyllorera verwüstet und werthlos geworden, aber über die Hälfte der verwüsteten hat die Anpflanzung und Pfropfung amerikanischer Reben wieder ertragsfähig gemacht.

M. Laliman von Bordeaux gab dazu das Beispiel. Ihm folgte die Herzogin von Fitz James und die Gutsbesitzer von Villary.

Rings um Valantres, bei Pignau auf der Herrschaft des Grafen Turenne, zu Vivier und auf den fruchtbaren Hügeln von Montpellier haben die amerikanischen Reben festen Fuß gefaßt. Aechter Wein, der über Bordeaux kommt, stammt fortan zu einem, nicht geringen Theil von unserm Clinton und d'Herbemont.

Und so erfolgreich widerstehen die neuen Pflanzungen dem verderbendrohenden Insekt, daß die gesammte Weinbauernschaft des Garonnethals dem von ihren Führern gegebenen Beispiele zu folgen entschlossen scheint.

Aber nicht allein Frankreich, sondern das deutsche Rheinland selbst, das seit anderthalbtausend Jahren wegen seines Rebensaftes berühmt ist, beginnt an dem amerikanischen Wein Geschmack zu finden.

Wie unser Handelsagent in Düsseldorf, Hr. William D. Wamer, versichert, beziehen dortige Geschäfte amerikanische Weine und sind mit dem Absatze derselben nicht unzufrieden.

Namentlich hat sich der weiße kalifornische Rießling dort bereits zahlreiche Freunde erworben und beginnt dem einheimischen Concurrenz zu machen. Dem rothen Zinfandel zeigt man sich weniger geneigt, obwohl man ihm sein Feuer nicht streitig macht.

Chemische Analysen, die von dem Direktor der Düsseldorfer Ackerbau-Versuchs-Station vorgenommen wurden, ergaben für beide Sorten Günstiges. Nur wurde bemerkt, es sei bei der Herstellung des Zinfandel zu viel schwefelsaurer Kalk benutzt worden.

Der Alkoholgehalt der in Rede stehenden californischen Weine kommt dem des bestbezahlten Burgunders gleich. Dazu hat im der weite Weg nicht das mindeste von ihrer Blume genommen.

Solche Kunde wird in diesem Lande Genugthuung und Freude erregen. Möchten unsere Weinbergsbesitzer und Weinhändler nicht auf den erworbenen Lorbeeren rinschlafen, sondern mit frischer Energie an die Arbeit gehen! (Amerika.)

Russisches.

Als vor einiger Zeit Alexander III. auf seinem Arbeitstische wieder einmal einen Nihilistenbrief fand, ersah er aus demselben zu seiner Verwunderung, daß darin sein persönlicher guter Wille, die bessernde Hand anzulegen, anerkannt wurde, freilich mit dem Zusatze, daß zu dem zu errichtenden Neubau der staatlichen und sozialen Verhältnisse vor Allem ein fester und gesunder Untergrund geschaffen werden müsse. Der Zar legte, bitter lächelnd, das Schriftstück bei Seite und sprach: Es fehlt mir an Baumeistern!

In der That tritt an der leitenden Stelle das Bestreben zu Tage, der sich breit machenden Bestechlichkeit und Unredlichkeit nachdrücklich entgegenzutreten. Dazu müssen die Gerichte energisch die Hand bieten. Leider versagen sie häufig, selbst die Schwurgerichte, deren Kompetenz übrigens auf gemeine Verbrechen beschränkt ist. Ein solcher Fall hat sich auch in der Stadt Rybinsk zugetragen, einem der größten Stapelplätze an der Wolga, in welchem während des Sommers einschließlich der etwa 20,000 Einwohner bis zu 100,000 Menschen und darüber ihren Aufenthalt haben. Die Folge dieses lebhaften Verkehrs war z. B. die Gründung einer städtischen Bank, die Folge der jetzt in Rußland herrschenden Mode und der Bedürfnisse des Kassirers, eines eingeborenen Kindes dieser Stadt, ein großes Defizit, welches der beliebte Mann nicht schnell genug durch, wie üblich, von Freundeshand vorgeschossene Gelder decken konnte, weil die außerordentliche Kassenrevision gar zu plötzlich eingetreten war.

„Wo ist die Frau?" fragte der Untersuchungsrichter. Es war die schöne Frau eines Ortseingesessenen, welcher der verlebte Kassirer die Früchte seiner Untreue zu Füßen gelegt hatte. Die Frau war gar nicht im Zweifel darüber gewesen, woher die Gelder stammten. Der Staatsprokurator hatte es nicht für angezeigt erachtet, gegen die verlockende Eva einzuschreiten, vielmehr nur gegen den Kassirer Anklage erhoben und im Verhandlungstermin das Schuldig beantragt, jedoch mit Rücksicht auf die Leidenschaft des Angeklagten unter Annahme mildernder Umstände. Die Geschworenen aber traten den Ausführungen des Vertheidigers bei, daß der Verbrecher wie seine Geliebte durch die Leidenschaft willenlos und unzurechnungsfähig gewesen, und der Ehemann, welcher habe errathen müssen, woher die Geldmittel seiner Frau rührten, der einzig Strafbare sei. Sie sprachen deshalb über den Angeklagten das „Nichtschuldig" aus.

Derartige Entscheidungen tragen viel dazu bei, die ganze Schwurgerichts-Einrichtung in Verruf zu bringen, mag nun freundnachbarliche Betterschaft, oder, wie in den meisten Fällen, der Mangel jeglicher Bildung derartige Sprüche ermöglichen. Die Mehrzahl der Geschworenen bilden Landleute, welche weder lesen noch schreiben können. Die Kriminalstatistik ergibt, daß hochstapelnde Kavaliere, sowie Bank- und Kreiskassen-Beamte, die großartige Diebstähle und Unterschlagungen verüben, frei ausgehen. Diebe dagegen, welche aus Noth gestohlen haben, nach Sibirien wandern müssen. Aber es ist auch schon einmal vorgekommen, daß alle zwölf Geschworenen sich durch je einen Häring und ein Glas Branntwein zur Freisprechung eines Mörders haben bewegen lassen.

Dennoch scheint man an der weiteren Ausbildung dieser Einrichtung nicht zu verzweifeln, wie die nunmehr unmittelbar bevorstehende Ausdehnung derselben auch auf Litthauen darthut. Hier ist freilich die ländliche Bevölkerung in geistiger wie in materieller Beziehung viel weiter vorgeschritten, als in manchen anderen Provinzen, und schickt ihre Söhne in solcher Anzahl auf die dortigen Gymnasien, daß sie die Hälfte der Schüler ausmachen.

Helgoland.

Der Besitz der Insel Helgoland wäre für Deutschland von großem Werthe, während er für England keine Bedeutung hat.

Die Insel gehörte früher zu Holstein und wurde 1807 an England abgetreten. Damals legte England Werth auf ihren Besitz im Rücblick auf die von Napoleon eingeführte Continentalsperre. Da aber die Wiederholung einer solchen Maßregel undenkbar ist, so kann die Insel Helgoland für England keinen Nutzen haben, denn für die Vertheidigung Englands hat sie keinen Werth; auch geschieht für die Insel und zur Besserung des Hafens von England so gut wie gar nichts.

Jetzt, nachdem nun Schleswig-Holstein in den Besitz Preußens übergegangen und unzertrennlich mit dem deutschen Reiche verbunden ist, wäre es auch an der Zeit, daß England die Insel wieder an Deutschland zurückgäbe. Helgoland ist an und für sich so klein und unbedeutend, daß es als Landerwerb nicht in die Wagschale fällt. Es ist nur 11 engl. Quadratmeilen groß mit 2000 Einwohnern, sämmtlich Deutsche, mit Ausnahme eines englischen Gouverneurs. Es aber darum einen so großen Werth für Deutschland, weil es unmittelbar vor den Mündungen der Weser und Elbe liegt und diese beherscht. Eine feindliche Flotte hat daher dort einen Zufluchtsort und kann von dort aus die deutschen Häfen bedrohen. Sobald die Insel in deutschen Besitz übergeht, ändert sich die Lage vollständig.

Helgoland bildet einen hervorragenden Beobachtungspunkt für sämmtliche Bewegungen der deutschen Flotte, ferner durch das auf der Insel unterhaltene Leuchtfeuer einen Anlegelungspunkt, bezw Ankerplatz. Ich also Helgoland in feindlichem oder auch neutralem Besitze, so würden alle von dort aus gemachten Beobachtungen gegen Deutschland verwerthet werden können. Der feindliche Besitzer würde die Leuchtfeuer je nach seinem Nutzen auslöschen oder zeigen können, feindliche Schiffe können dort mehr oder weniger sicher vor Anker liegen, Kohlen und Wasser einnehmen u. s. w.; Vortheile, die, wie die Jahre 1864 und 1870 gezeigt haben, keineswegs zu unterschätzen sind. Als im Jahre 1864 östreichische und preußische Schiffe vor Helgoland kreuzten, hatte die dänische Flotte in Folge des zweifelhaften Verhaltens des englischen Gouverneurs der Insel wesentliche Vortheile genannter Art vor der verbündeten östreichisch-preußischen Flotte. Und im Jahre 1870 erging es ähnlich. Damals durfte bei der englischen Neutralität die französische Flotte der das Helgolander Leuchtfeuer ein sicherer Leitstern war, unter der Insel nicht nur ankern, sondern auch Kohlen und sonstige Vorräthe einnehmen.

Wenn so Helgoland als neutraler Boden schon recht gefährlich für Deutschland werden kann, was erst, wenn es je im Besitze einer feindlichen Macht sich befände? Es bildet geradezu den Schlüssel zu dem Kriegshafen im Jahdebusen, beherscht das Ems-, Weser- und Elbgebiet. Daher die Gefahr, daß von Helgoland aus ein erfolgreicher Landungsversuch an der deutschen Nordseeküste unternommen werden kann. Ist Helgoland in deutschem Besitze, so wird diese Gefahr bedeutend vermindert, weil alsdann die feindliche Transportflotte den Sammelpunkt im offenen Meere wählen und unter ungünstigen Umständen die Landung versuchen müßte.

Wie günstig die Insel zur Vertheidigung der deutschen Küsten an der Nordsee liegt, geht daraus hervor, daß sie von der Insel Sylt nur 11 deutsche Meilen, von der Eidermündung 8, von Curhaven 8, von Bremerhaven 11, von Wilhelmshaven 10 und von Norderney 8 Meilen abliegt. Kriegsschiffe, welche auf Helgoland stationirt sind, können daher an jedem der genannten Punkte der Nordsee in 3 bis 4 Stunden erscheinen, mithin jede Blokade unmöglich machen.

Wäre die Insel in deutschem Besitz, so würden jedenfalls von den verschiedenen Küstenpunkten aus nach Helgoland unterseeische Telegraphenlinien führen, so daß die dort stationirten deutschen Kriegsschiffe von der Annäherung feindlicher Kriegsschiffe sofort benachrichtigt würden. Sie könnten in kurzen Zwischenräumen erscheinen und die feindlichen Schiffe gegen die Strandbatterien drängen, so daß dieselben zwischen zwei Feuer kommen würden. Eine verhältnißmäßig geringe Flotte, welche in Helgoland stationirt wäre, würde also mit Leichtigkeit den Schutz der Küsten von Jütland bis Holland übernehmen und jede Blokade unmöglich machen können.

Die Insel ist von der Natur so begünstigt, daß dort ein durchaus sturmfreier Hafen angelegt werden kann. Sie besteht aus einem Felsen, der uneinnehmbar ist, weil er 150 bis 200 Fuß schroff aus dem Meere aufsteigt, und einer Düne, welche ungefähr 1800 Fuß ostwärts von der Felsen-Insel liegt. Diese Düne, welche aus dem Meere selbst bei dem höchsten Wellengang hervorragt, läßt sich vorzüglich befestigen und zur Anlage eines Schutzhafens benutzen. Es könnte darauf ein Fort angelegt werden, während auf der Felseninsel einige Strand-Batterien genügen würden. Dadurch würde der Hafen gegen alle Angriffe geschützt und könnte als sichere Zufluchtsstätte für eine Flotte dienen. Der Hafen ist schon an und für sich tief genug, kann aber noch bedeutend vertieft und durch Wellenbrecher und Molen vor jedem Sturm geschützt werden. So könnte Helgoland zu einem unüberwindlichen Bollwerk für die deutschen Häfen und die deutsche Flotte werden und zugleich ein Noth- und Schutzhafen für die deutschen und fremden Handelsschiffe, wenn dieselben von einem Sturm auf der Höhe von Helgoland überrascht werden. Denn der Hafen ist so groß und kann durch zweckmäßige Anlagen so erweitert werden, daß dort eine große Anzahl von Schiffen Unterkunft finden kann.

Mit Helgoland im Besitz von Deutschland ist jede Blokade der deutschen Nordsee-Häfen unmöglich. Denn mit einer Panzerflotte von vier bis fünf Schiffen, denen sich noch einige schnellsegelnde Corvetten anschließen könnten, würde jedes feindliche Schiff, welches zwischen Jütland und Holland auftaucht, fortgefangen werden können, und selbst eine große Flotte würde dort schwerlich Fuß fassen können, da sie stets in Gefahr schweben würde, zwischen zwei Feuer zu kommen, nämlich zwischen die Helgoländer Flotte und die in Wilhelmshaven stationirte.

Kl. Journ.

Inländische Nachrichten.

— Eine neue Kupfermine in Nevada, hundert Meilen nordöstlich von Bodie, California, hat den Namen „Copper King" erhalten. Sie enthält durchschnittlich 18 Prozent Kupfer, und Fachkundige schätzen ihren Inhalt an Kupfererz auf 45,000 Tonnen, mit einem Werthe von $2,000,000. Die Qualität des Kupfers ist eine vorzügliche. Es sind zwei 35 Tonnen-Oefen in Thätigkeit, und eine kurze Bahnlinie verbinden die Mine mit der Central Pacific Eisenbahn.

— Die 63 Jahre alte Emma Imhoff wurde am 24. December in New York in ihrer Wohnung, No 600 9. Avenue, als Leiche aufgefunden. Man vermuthet, daß die Frau bereits am Samstag gestorben ist. Ihre beiden Söhne, 23 resp. 30 Jahre alt, sind blödsinnig und wurden von ihrer Mutter ernährt. Als man die Leiche auffand, tanzte der jüngere Sohn unter lautem Schreien und Händeringen in der Todeskammer, während der andere neben seiner todten Mutter kauerte. Die Wohlthätigkeitskommissäre werden sich der Unglücklichen annehmen.

— Vor wenigen Jahren noch glaubte man, die Kohlenfelder Pennsylvaniens bildeten den Haupttheil der im Lande befindlichen Kohlenlagerungen. In neuerer Zeit aber weiß man, daß die Staaten Kentucky, Tennessee, Georgia und Alabama zusammen annähernd 15,000 Meilen der besten bituminösen Kohlenfelder besitzen, etwa vier Mal so viel als Pennsylvanien hat. In Texas befinden sich 6000 Quadratmeilen bituminöser Kohlenfelder, während durch das Indianer Territorium, in Kansas und Missouri Weichkohlenlager mit großem Vortheil ausgebeutet werden.

— In Castle Garden wurden neulich Anna Weber und Samuel Kovacsi getraut und ihre Hochzeit auf Ungarisch in der Rotunda, wo es zur Zeit nichts wichtigeres zu thun gab, gefeiert. Es gab Nationaltrachten, National-Tänze, Zigeuner-Musikanten — wahrscheinlich nachgemachte — und einen ungarischen Pfarrer. Das Paar war mit einem Bremer Dampfer angekommen, nachdem es den beiderseitigen Eltern, welche die Heirath nicht zugeben wollten, durchgebrannt, und wünschte nichts sehnlicher, als in die Fesseln der Ehe geschmiedet zu werden. Der Wunsch wurde ihnen im Castle Garden erfüllt.

— Die Dampfheizung-Röhrenleitung in dem unteren Theile der Stadt New York bringt sehr viel Unannehmlichkeiten mit sich, während sich ihr praktischer Werth noch nicht beurtheilen läßt. Kürzlich hat Vormittags wieder, und diesmal an der Ecke von Nassau- und John-Street, sich der Dampf aus einer schlecht schließenden Röhrenverbindung mit solcher Gewalt Luft gemacht, daß die Pflastersteine umherflogen und daß eine Grube von 9 Fuß Länge, 4 Fuß Breite und 2 Fuß Tiefe entstand, aus welcher die Dampfsäulen wie aus einem Geyser emporstiegen und auch eine große Quantität Ruß mit hinaufwirbelten, zum Verdruß und Schaden der in der Umgebung sesshaften Geschäftsleute. Der Kleidermacher Byrne hat sich vorgenommen, die Gesellschaft auf $20,000 Schadenersatz zu verklagen.

— Der Detroiter Millionär James McMillan ist dem vom verstorbenen Ex-Gouverneur Bagley — welcher der Stadt ein Legat zur Anlage eines Prachtbrunnens vermacht hatte, — gesetzten Beispiel gefolgt und hat sich noch bei Lebzeiten dadurch ein Denkmal gesetzt, daß er die Shakespeare-Bibliothek von Colonel C. H. Thompson in Flint für $30,000 kaufte und der Staatsuniversität zu Ann Arbor schenkte. Diese Shakespeare-Sammlung ist die vollständigste in Amerika und enthält alle Ausgaben der Werke Wm. Shakespeare's (englische, deutsche, französische, spanische, italienische, schwedische, dänische, russische, portugiesische ꝛc.), die während der 266 Jahre, welche seit dem Tode des großen Mannes verflossen, erschienen sind. Ferner Commentare zu Shakespeare's Werken in den verschiedensten Sprachen; Biographien, Bilder, kurz Alles, was bezüglich des größten Dichters aller Zeiten und aller Völker publizirt worden ist. —

— Der Illinoiser National-Abgeordnete Payson, welcher sich als Mitglied des Rechtsausschusses ganz besonders der Geltendmachung der Rechte der Regierung in Sachen der gesetzlich verwirkten Landschenkungen an Eisenbahngesellschaften gewidmet hat, benutzt gegenwärtig die Feiertagsferien zur Sammlung weiteren Materials über den Gegenstand. Er hat im Ministerium des Innern ermittelt, daß die Oregoner Central Eisenbahngesellschaft nur erst ein paar Meilen ihrer Bahn gebaut hat und über anderthalb Millionen Acres Bundesland zwischen Portland und Astoria verfügt, auf welchem Ansiedler sich gern niederlassen würden. Auf daß dieses Land zur Besiedelung auf Grund des „Heimstätte-Gesetzes" freigegeben werde, hat Hr. Payson einen Beschlußantrag aufgesetzt, wodurch dasselbe für an den Bund heimgefallen erklärt wird, und er hofft, die Annahme des Antrages im Rechtsausschusse in dessen nächster Sitzung durchzusetzen. Auch sind, wie er sagt, die Aussichten dafür, daß die Sache noch in der gegenwärtigen Diät im Hause zur Erwägung gelangen werde, sehr gut.

— Der Staat Süd-Carolina hat seit zwei Jahren ein Einwanderungsbureau, dessen Aufgabe es natürlich ist, die Einwanderung so viel wie möglich zu fördern. Dieses Bureau hat aber wenig ausgerichtet, die Staatsgesetzgebung wird um Abschaffung desselben angegangen. Wie dieses Bureau es fertig gebracht hat, die Einwanderung wohlhabender deutscher Bauern von Süd-Carolina abzulenken, darüber berichtet die in Charleston erscheinende „Deutsche Zeitung": „Vor zwei Jahren kam eine Commission durch Süd-Carolina, um für wohlhabende deutsche Bauern Ländereien zu kaufen, die Commission stellte ihre Sache dem Gouverneur vor und dem soeben eingerichteten Einwanderer Bureau, erhielt aber so wenig Ermuthigung und fand so viele Schwierigkeiten bei dem Aufsuchen der Ländereien, daß sie die Sache aufgab und sich nach Nord-Carolina wandte, wo sie besseren Erfolg hatte." Das Charlestoner deutsche Blatt hätte auch an die dumme Flegelei erinnern sollen, womit sich dasselbe Einwanderungsbureau erst vor einigen Monaten bei den Behörden von Castle Garden die Zusendung deutscher Arbeitskräfte verbat.

— Ergouverneur Furnaß von Nebraska gab in der jüngsten Versammlung der Illinoiser Milchereibesitzer zu Sterling interessante Aufschlüsse über die in Nebraska gemachten Versuche der Forstbaumzucht in den Ebenen. Seit 27 Jahren seien in Nebraska 244,356 Acker Wald angepflanzt, und zwar mit 605,514,268 Bäumen, von denen etwa ein Viertel nicht aufwuchs. Die Eiche, die Eiche, der Wallnußbaum und andere ähnliche Sorten gediehen vortrefflich. Das Anpflanzen mit Saamen hatte kein günstiges Resultat. Am besten ist es, junge Bäume zu verpflanzen und alle Wurzeln möglichst nahe abzuschneiden. Das Mischen der Bäume auf dem gleichen Boden hat sich nicht als vortheilhaft erwiesen. Im Allgemeinen hat sich die Bauholzkultur in befriedigender Weise entwickelt. Die vorgekommenen Verluste und das theilweise Mißrathen komme auf Rechnung nachlässiger Behandlung beim Pflanzen und beim Aufwechsen Nicht künstlich erzeugter Baumwuchs gedieh indeß bedeutend besser als künstliche Anpflanzungen. Die Zunahme des Landwerthes in Folge der Baumzucht für Bauholzzwecke ist ein auffallender; Land, das vor zwanzig bis fünfundzwanzig Jahren beinahe werthlos war, gilt nun $20 bis $60 per Acker.

— Der „New York Herald" urtheilt über das Resultat, welches die Untersuchung über die Verwaltung des Castle Garden zu Tage gefördert, folgendermaßen: Die Untersuchung über die Verwaltung des Einwandererdepots im Castle Garden zeigt in unzweifelhafter und klarer Weise die Thatsache, daß das ganze dort praktizirte System voll von Mißbräuchen, um nicht zu sagen von Corruption ist. Die bisherigen Zeugenaussagen, von welchem der größte Theil nur mit Widerwillen vor den Comite abgegeben wurde, zeigen, daß der Einwanderer von allen Seiten geschoren wird, und daß er, während er dem Namen nach unter dem Schutze der Regierung steht, genöthigt wird, jede Dienstleistung beinahe doppelt so theuer zu bezahlen, wie außerhalb. Das Gepäckmonopol ist vielleicht das übertriebenste und in seinen Expressungen ungeheuerlichste Institut seiner Art. Fast alles, was der arme Einwanderer ißt oder trinkt, kostet im Castle Garden zweimal so viel als in den naheliegenden Stores. Der ganze Platz scheint mit Blutigeln angefüllt zu sein, welche die Einwanderer auf alle mögliche Art aussaugen. Diese Aussaugung im Großen wirft einen häßlichen Schatten auf New York und das ganze Land.

— Die Tabakbauer. An 490 Tabakbauer und Tabak-Fabrikanten und Händler aus Connecticut und Massachusetts waren in Hartford, Conn., zusammengekommen, um sich zu gegenseitigem Nutzen u. Schutze zu vereinigen. In den Reden, die bei dieser Gelegenheit gehalten wurden, wurde eine höhere Besteuerung der Einfuhr von Sumatra-Tabak befürwortet, welcher die neuenglischen Produzenten von Cigarren-Deckblättern ernstlich schädigt. Ein Beschluß, welcher dem Congreß eine Erhöhung dieses Zolles auf einen bis anderthalb Dollar das Pfund empfiehlt und eine bedeutende Ermäßigung der gänzliche Abschaffung der inländischen Tabaksteuer und der Gewerbesteuer der Fabrikanten und Händler fordert, wurde des Längeren erörtert. Hinsichtlich einer Abschaffung der Steuer waren die Meinungen verschieden. Die Tabakbauer waren geneigt, die Klugheit einer solchen Forderung in Zweifel zu ziehen, waren aber sehr entschieden für einen höheren Zoll auf ausländischen Tabak. Sie schienen zu befürchten, daß, wenn sie auf die Abschaffung der Steuer drängen, es ihnen nicht gelingen würde, eine Erhöhung des Tabakzolles zu erlangen. Man einigte sich schließlich auf Beschlüsse, wodurch der Congreß um eine Erhöhung des Zolles von einem Dollar das Pfund von allem ausländischen Tabak, mit Ausnahme des auf Cuba gebauten oder von dort nach den Ver. Staaten verschiffien, und um eine erhebliche Ermäßigung der Tabaksteuer oder deren gänzliche Abschaffung ersucht wird. Der letztere Beschluß gelangte zur Annahme, nachdem sich viele Mitglieder der Versammlung bereits entfernt hatten.

— Der Desperado James Leighton Gilmore, welcher vor Kurzem in Deadwood, Dakota, gehengt wurde, kommt aus respektabler Familie von Steubenville, O., und sein besser gerathener Bruder ist als Lieutenant-Commander Befehlshaber eines jetzt in Yokohama stationirten Kriegsschiffes. Der junge Gilmore war schon als Knabe ein böses Früchtchen und wurde sehr bezeichnend „Wild Jimmy" genannt. Vor sechs Jahren trieb ihn, den 18jährigen Jüngling, die Abenteuerlust nach dem fernen Westen, wo er ein wildes Leben führte und unter allerlei Namen auftrat. Den ersten Mord, von dem die Welt weiß, beging er im Jahre 1879, wo er als Ochsentreiber zwischen Deadwood und Pierre seinen mexikanischen Kameraden Ortiz, mit dem er einen unbedeutenden Streit gehabt, von hinten niederschoß und Kugel auf Kugel in den leblos daliegenden Körper jagte. In der Zwischenzeit mag er sich ein bischen mit Straßenraub in den Black Hills abgegeben haben und machte erst 1881 als Mitglied einer Bande von Desperados und Viehdieben im oberen Niobrara wieder von sich reden dadurch, daß er einen Franzosen Namens Baldeaur erschoß. Eine Kavallerie-Abtheilung unter Lieutenant Cherry machte sich zu seiner Verfolgung auf, wobei Cherry von einem seiner eigenen Leute, dem Gemeinen Locke, in einem Anfalle von Wahnsinn, wie sich später ergab, vom Pferde geschossen wurde, womit die Jagd ein Ende hatte. Bald darauf ereilte den Banditen sein Schicksal. Er und drei Genossen wurden als Pferdediebe in Pierre verhaftet und nach Yankton gebracht. Von da wurde Gilmore als Mörder des Ortiz nach Deadwood ausgeliefert und endete am Galgen.

— Von der lächerlichen Weitschweifigkeit in den Militärsachen Uncle Sam's schreibt der „Philad. Demokrt.": „Vor mehreren Jahren erregten bekanntlich im Congreß die Verhandlungen wegen der Verwilligung von einem Paar Hosen an einen Bundessoldaten großes Gelächter. Der Mann diente in einem Infanterie-Regiment, welches das Capitol von Süd-Carolina besetzt hatte, und bei einem in dem Wachtlokale ausgebrochenen Feuer verbrannten seine Hosen. Um den langwierigen Gang der Verhandlungen zu zeigen, wurden dieselben, der Merkwürdigkeit halber, bekannt gemacht und es kam an den Tag, daß es, streng genommen, eines Ber